

Anordnung, betreffend Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Tauen.

Auf Grund des § 4 Abs. 2 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichsanwalters, betreffend Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Vieh, vom 11. Sept. 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 405) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Das Schlachten von nichtbrüchlichen Tauen ist für die Zeit bis zum 19. Dezember 1914 verboten.

§ 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die geschehen, well zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind jedoch der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde spätestens innerhalb dreier Tage nach dem Schlachten anzuzeigen. Ferner findet das Verbot keine Anwendung auf das aus dem Auslande eingeführte Schlachtvieh.

§ 3. Übertretungen dieser Anordnung werden gemäß § 6 der eingingangenen erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.

§ 4. Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin den 6. Oktober 1914.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung: Küster.
Wird veröffentlicht.
Spangenberg, den 17. Okt. 1914.
J.-N. 3827. Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Garn zum Stricken von Strümpfen für die Truppen kann wieder bei Frau Pfarrer Schönewald und bei Frau Schornsteinjegermstr. Pfeiffer abgeholt werden.

Frau Bürgermeister Bender.

Das Königl. Kriegsministerium hat angeordnet, daß jeder in eine Privatpflegstätte, sei sie groß oder klein, überwiesene Genesende innerhalb 24 Stunden beim Ortsvorstande von dem Inhaber der Privatpflegstätte unter Angabe des Namens des Truppenteiles und des Lazarets, aus dem er überwiesen ist, angemeldet wird. Abschriften dieser Meldungen sind mir stets umgehend zu übersenden. Dabei mache ich darauf aufmerksam, daß Sie sich nicht mit der Meldung der von Reserve- oder Vereinslazaretten in eine Privatpflegstätte überwiesenen Verwundeten usw. zu begnügen haben. Sie sind auch verpflichtet, Nachforschungen nach solchen Verwundeten und Genesenden anzustellen, die von der Truppe beurlaubt sind, sich eigenmächtig von ihr entfernt haben, oder bei ihren Angehörigen sich befinden ohne gemeldet zu sein. Die Namen aller ohne Bescheinigung eines Reservelazarets befundenen Soldaten sind mir sofort anzuzeigen. Der Besuch von Wirtschaften durch Verwundete und Genesende ist durch die Ortspolizeibehörden zu beaufsichtigen oder gegebenenfalls ganz zu verhindern.

Es liegt im Interesse des Heeres, daß die Verwundeten erst einer sachgemäßen Pflege in den Lazaretten zugeführt werden, damit sie möglichst bald wieder ihren Truppenteilen zur Verfügung gestellt werden können. Es entspricht nicht dem Ernste der Zeit und dem Ernste der Lage des Vaterlandes, wenn Verwundete sich eigenmächtig Urlaub verschaffen und dadurch ihre Wiederherstellung verlangsamen.

Die genaueste Beachtung dieser Vorschriften mache ich den Ortspolizeibehörden zur ersten Pflicht. Die Herren Gendarmerie-Wachmeister fordere ich auf, die Ortspolizeibehörden in möglichst weitem Umfange zu unterstützen.

Wessungen, den 16. Oktober 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Klein, Kreisdeputierter.

Wird veröffentlicht.

Spangenberg, 20. Oktober 1914.

J.-N. 3874. Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Landwirtschaftliche Winterschule in Wessungen.

Die Eröffnung des diesjährigen Lehrganges findet am **Donnerstag, den 19. November d. J., vormittags 10 Uhr** in dem Schulgebäude statt.

Der Unterzeichnete nimmt Anmeldungen entgegen und vermittelt billige Unterkunft für die Schüler.

Auf Wunsch wird den abgehenden Schülern von der Schuldirektion Stellung vermittelt.

Wessungen, den 6. Oktober 1914.

Der Direktor: **G. Reinsch.**

Am Mittwoch, den 14. sind 21 Verwundete im Vereinslazarett eingetroffen, heute treffen 6 wieder ein und andere werden bald folgen.

Es ergeht daher an alle deutschen Männer, deutsche Frauen in der Stadt Spangenberg und Umgegend die herzliche Bitte, das Vereinslazarett nach Kräften und dadurch das Rote Kreuz und den Vaterländischen Frauenverein zu unterstützen. Wenn jeder Haushalt — wie ich in meiner Bekanntmachung vom 18. v. Mts., J.-N. 3420, gebeten habe — nur wöchentlich ein Ei, 1 Weiß- oder Rotkraut, 1 Wirringkohl, 1 Unterohrkrabi, 5 Pfd. Kartoffeln, 1 Pfd. Erbsen, Linsen, Bohnen, 1/4 Pfd. Butter, Schmalz, Speck u. dergl. dem Roten Kreuz zur Verfügung stellt, so macht dieses eine namhafte Summe wöchentlich aus. Alle diese Gaben werden zum Tagespreis der Küche des Vereinslazarets abgegeben und werden hierdurch die großen Aufkosten wesentlich verringert. Auch Wein, Kuchen, Zigaretten, Tabak, Postkarten, Andenken an Schloß Spangenberg sind sehr erwünscht und finden jederzeit dankbare Abnehmer. Alle diese Liebesgaben bitte ich entweder an Frau Bürgermeister Bender in der Wohnung oder aber an den Magistrat abzuliefern.

Spangenberg, 20. Oktober 1914.

Namens des Zweigvereins vom Roten Kreuz und des Vaterländischen Frauenvereins **Bender, Bürgermeister.**

J.-N. 3858/14.

Friedmann's Räumungs-Verkauf
bietet
Kaufgelegenheit

in
Wollwaren, Wäsche,
Kleiderstoffe, Hüte,
Lederwaren, Putzartikel
etc.
Spangenberg, Obergasse.

Ein geb. Reg.-Füllöfen,
" " email. "
" " Dauerbrandöfen
fast neu,
billig abgegeben

Richard Mohr.

Zu Kürze trifft eine Ladung
Weisskraut
ein. Bitte um Bestellung.
Karl Bender.

Officiere
prima erstklassiges
Rindfleisch.
M. Katz.

Garantiert reinen
Blütenhonig
das Pfund mit Glas 1.10 Mk.
ohne " 1.— "
gibt ab
Lehrer **Jungermann,**
Weidellbach.
Kann auch bei Förster Ritter zu
Spangenberg abgeholt werden.

Gebetbücher
zu haben bei **K. Thomas.**

Kreis-Arbeitsnachweis Bebra

Gesch.-Zeit 7—12 u. 1—7. Fernruf 13.
Gesucht werden sofort: Mehrere Landw. Arbeiter, Knechte, Viehfütterer, 1 Guts Gärtner, 1 selbständig arbeitender Gärtner, der besonders in Gemächshauskultur und Kranzbinden erfahren ist. Mehrere Schneider auf Militärbekleid., Klempner, Dachdecker, Bäder, Formier.
Arbeit suchen: 2 verheiratete und 1 unverheiratete Pferdebesitzer zum 1. Januar 1915.

An Sonn- und Feiertagen finden keine Vermittelungen statt.

Für unsere Krieger:

- Wollene Unterhosen
 - " Hemden
 - " Jacken
 - " Strümpfe
 - " Leibbinden
- Größte Auswahl

Aug. Ellrich.

Kauft warme Unterkleidung

für unsere Soldaten im Felde

- Wollene Hemden
- Barchend-Hemden
- Warme Unterhosen
- Handschuhe
- Ohrenklappen, Ohrenschützer
- Warme Unterjacken
- Wollene Strümpfe
- Leibbinden
- Lungenschützer
- Schlafdecken

Bis Montag, den 26. Oktober, sind 5 Kilo-Pakete zulässig, und werden auf Wunsch von mir postfertig gemacht.

M. Müller, Spangenberg.

Sattler

finden in und außer dem Hause lohnende Beschäftigung.
Fröhlich & Wolff, Zeltfabrik
Cassel.

Feldpostkartons

alle Größen
liefert billigst
Richard Mohr.

Frische Bücklinge

empfiehlt
Richard Mohr.

Coursbericht
des Bankgeschäfts
Gebrüder Zahn, Cassel
Lutherstraße 3. Brief. Geld.

3 1/2%	Preuß. Consols	—	—
3%	Preuß. Consols	—	—
3 1/2%	Landes-Credit-Cassen-Obligations	—	—
3%	Landes-Credit-Cassen-Obligations	—	—
4%	Landes-Credit-Cassen-Obligations 20	—	—
3 1/2%	Landes-Credit-Cassen-Obligations 21	—	—
4%	Landes-Credit-Cassen-Obligations 26	—	—
3 1/2%	Casseler Stadt-Obi	97	—
4%	Preuß. Boden-Credit-Ansbtriefe	—	—
4%	Schwarzburg-Hypoth.-Ansbtriefe	96 1/2	—
—	Braunschw. 20 Taler Lose	96	—
—	Amerikanische Coupons	—	—

An- u. Verkauf aller sonstig. Wertpapiere. Kontrolle aller verlosbaren Wertpapiere. Wechsel und Auszahlung auf Amerika. „Stahlhammer“ Depositen unter eigenem Verschluss. Scheck-Verkehr.

Wäsche weiche ein in Henkel's Bleich-Soda.



Turn-Verein **Fröher Mut**
Sonabend, den 24. Okt., abends 9 Uhr
Monatsversammlung.
1. Gedenken der gefallenen Helden unseres Vereins.
2. Erhebung der Beiträge.
3. Verschiedenes. Der Vorstand.

Zahlungsbefehle
zu haben bei **K. Thomas.**